

Vereinbarung

über

den Vertrieb von unternehmensübergreifenden
(elektronischen) Tickets und die Verteilung der damit
zusammenhängenden Vertriebskosten

Präambel

Die Kooperationspartner verkaufen HNV-Fahrkarten über die von ihnen betriebenen oder beauftragten Verkaufsstellen/Busfahrkartendruckern sowie Automaten im HNV-Verbundgebiet. Jahreskarten und Abonnements sowie weitere elektronische Fahrscheinangebote werden zentral über Dienstleister/Abo-Center vertrieben, deren Aufwendungen anteilig auf alle Kooperationspartner umgelegt werden. Dies wurde teilraumbezogen schon in der Vergangenheit so praktiziert. Die neue Vereinbarung bezieht sich flächendeckend auf den gesamten Verkehrsverbund.

§ 1

Vertriebsgrundsätze

Der Vertrieb und Verkauf von Fahrscheinen liegt in der Zuständigkeit der Verkehrsunternehmen. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag hat der Verbund dafür zu sorgen, dass ein einheitlicher Vertriebsprozess zum Einsatz kommt. Dementsprechend wurde aus Gründen der Effizienz der Vertrieb insbesondere von elektronischen Tickets zentralisiert und auf wenige Dienstleister bzw. AboCenter konzentriert.

§ 2

Jahreskarten/Abonnements

Die AboCenter – SWH–VB, NVH, KVSH und Fa. Zügel - haben die Vertriebsaufwendungen für HNV-Tickets kalkuliert; diese betragen für das Jahr 2020 1,01 EUR zzgl. Mehrwertsteuer pro ausgegebenen Ticket. Abgerechnet wird auf der Basis konkreter Stückzahlen. Die Kooperationspartner beteiligen sich an den Aufwendungen entsprechend ihrem Einnahmeanspruch im Verhältnis zu den Einnahmeansprüchen aller Kooperationspartner.

Eventuelle Forderungsausfälle aus dem Abo-Vertrieb werden jährlich gegenüber dem Einnahmepool abgesetzt.

§ 3

((eTicket für Gelegenheitskunden

Die Kooperationspartner beteiligen sich an den Vertriebskosten für das ((eTicket HNV (CiCo) entsprechend dem Anteil ihres Einnahmeanspruchs im Verhältnis auf die Einnahmeansprüche aller Kooperationspartner im HNV-Verbund. Die Vertriebsaufwendungen setzen sich zusammen aus den unternehmensübergreifenden Kosten für die Datenbearbeitung, dem Sicherheitsmanagement und den Prozesskosten gegenüber dem Kunden. Die Einnahmen aus der Kartennutzungsgebühr sind den Aufwendungen abzusetzen.

§ 4

Mobiler Ticket-Shop HNV

Der HNV stellt im Rahmen eines Digitalisierungsprojektes ein Hintergrundsystem (Ticketshop) für die Anbindung von Ticket-Apps und die Abrechnung der mobilen Ticket-Verkäufe zur Verfügung. Darin enthalten ist eine deutschlandweite Ticket-App, über die auch der HNV-Tarif angeboten wird. Die Kooperationspartner beteiligen sich an den unternehmensübergreifenden Vertriebskosten des Ticketshops gemäß ihrem Einnahmeanspruch im Verhältnis zu den Einnahmeansprüchen aller Kooperationspartner. Die Kosten für die daran angebotenen unternehmensspezifische Apps sind nicht Bestandteil dieser Vereinbarung.

§ 5

HNV-Kundencenter

Der HNV betreibt ein unternehmensübergreifendes Kundencenter in der Olgastraße 2 in Heilbronn. Dort werden insbesondere auch Semestertickets verkauft und Beratungsdienstleistungen angeboten. Die dort anfallenden Verkäufe werden mit 4 % provisioniert und die Aufwendungen anhand des Einnahmeanspruchs im Verhältnis zu den Einnahmeansprüchen aller Kooperationspartner umgelegt.

§ 6

Höhe und Verteilung der Aufwendungen

Die Beträge sind in der Anlage 1 ausgewiesen und werden gemäß den nachgewiesenen Kostensteigerungen, beispielsweise bei den Sach- und Personalkosten, fortgeschrieben. Eine Nachkalkulation ist in begründeten Fällen auf Nachweis möglich. Der Verteilungsschlüssel auf der Basis der Einnahmeansprüche 2019 ist beigefügt (Anlage 2).

Eine Neuberechnung der Aufwendungen sowie eine aktuelle Feststellung des Verteilungsschlüssels erfolgt spätestens mit Inkrafttreten der neuen Einnahmeaufteilung im HNV.

§ 7

Abrechnungsstelle

Die HNV GmbH wird beauftragt als Abrechnungs- und Clearingstelle zu fungieren. Die gemäß den Anlagen 1 und 2 berechneten Beträge werden von der HNV GmbH bei allen Vertragspartnern mit entsprechenden Belegen angefordert und an die Dienstleister weitergeleitet. Die Abrechnung ist bis zum 30.6. des Folgejahres durchzuführen.

§ 8

Laufzeit

Die Vereinbarung tritt am 1.1.2020 in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann nur im gegenseitigen Einvernehmen und im Einklang mit dem Kooperationsvertrag gekündigt oder geändert werden.

Alle bisherigen Vereinbarungen in Bezug auf die Abrechnung bzw. Abgeltung von Vertriebskosten im HNV werden durch diese Vereinbarung ersetzt und verlieren ihre Gültigkeit.

Anlage 1 zu:

Vereinbarung über den Vertrieb von unternehmensübergreifenden (elektronischen) Tickets und die Verteilung der damit zusammenhängenden Vertriebskosten

Jahreskarten/Abonnements

Stückzahlen 2018 mit Kostensatz 1,01 EUR pro Stück (netto)

- SWH VB 396.671 Stück mit Kosten in Höhe von 400.637,71 EUR
- NVH 124.174 Stück mit Kosten in Höhe von 125.415,74 EUR
- Zügel 21.999 Stück mit Kosten in Höhe von 22.218,99 EUR
- KSH 5.981 Stück mit Kosten in Höhe von 6.040,81 EUR
- HNV 16.524 Stück (Audi-Job-Ticket) mit einer Kostenpauschale von 7.000 EUR

Summe: 561.313,25 EUR

((eTicket für Gelegenheitskunden

Kosten unter Berücksichtigung der Kartennutzungsgebühr im Jahr 2018
67.215,42 EUR.

Mobiler Ticket-Shop

Der HNV wird im Jahr 2021 einen mobilen Ticket-Shop einführen und elektronische Tickets hierüber vertrieben. Kosten liegen derzeit noch keine vor.

HNV-Kundencenter

Im HNV-Kundencenter wurden 2018 Fahrscheine in Höhe von insgesamt 1.449.828,60 EUR (ohne Audi Job-Tickets in Höhe von 954.110,64 EUR) getätigt. Die Verkaufsprovision (4%) beträgt demnach 57.993,14 EUR.